

22/42

Einführung einer Tagesschule aufs Schuljahr 2025/26, Zwischenbericht zur Umsetzung der Motion

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Der Einwohnerrat überwies am 12. März 2020 die Motion der Einwohnerratsfraktionen der FDP, CVP, EVP und BDP vom 6. Dezember 2019 mit 36 Ja zu 1 Nein-Stimme.
2. Die Motion verlangte vom Stadtrat, die Tagesschule per Schuljahr 2025/2026 als Regelschule über alle Stufen einzuführen. Dafür sollen der Raumbedarf und die finanziellen Folgen (Kosten/Nutzen) aufgezeigt werden.
3. Daraufhin befasste sich der Stadtrat 2020 mehrfach mit dem Vorhaben und tauschte sich mit dem Verein «Tagesschule Lenzburg» aus. Er nahm die konzeptionellen Arbeiten sowie die Leitziele des Vereins am 11. November 2020 dankend zur Kenntnis. Im Mai 2021 wurde dem Stadtrat ein Projektantrag seitens des Vereins unterbreitet. Am 9. Juni 2021 erteilte der Stadtrat basierend auf dem Antrag den Auftrag, ein Gesamtkonzept mit den Teilkonzepten Pädagogisches Konzept, Raum- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Nicht Bestandteil des Projektauftrags war das Betriebs- bzw. Umsetzungskonzept. Anders als in der Motion vorgesehen, soll das Gesamtkonzept nur die Stufen Kindergarten bis Ende der Mittelstufe umfassen.

4. Am 13. Mai 2022 wurde der Ressortvorsteherin das seitens des Vereins erarbeitete Konzept überreicht. Zuvor wurden die Resultate an verschiedenen Anlässen der Öffentlichkeit bzw. relevanten Interessengruppen präsentiert und Rückmeldungen eingearbeitet. Das Konzept wurde grossmehrheitlich sehr positiv aufgenommen.
5. Die Vorteile einer Tagesschule liegen u.a. darin, dass der Tagesablauf ohne Brüche gestaltet werden kann, wenn der Unterricht und die Betreuung gemeinsam gedacht und konzipiert werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung bietet pädagogische Vorteile und stabilere Beziehungen für die Kinder. Von der engen Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Betreuungspersonen profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern. Für sie wird die Organisation einfacher und die Kommunikation einheitlicher. Für die Stadt stellt eine Tagesschule eine Attraktivitätssteigerung dar.
6. Während die Stadt Zürich im ganzen Stadtgebiet Tagesschulen einführt (vgl. Abstimmung vom 25.09.2022), so gibt es im Kanton Aargau bisher nur eine Tagesschule in Baden, geführt an zwei Standorten. Während die Tagesschule Ländli über ein eigenes Schulhaus verfügt, ist die Tagesschule in Rütihof in das dort auch von der Regelschule genutzte Schulhaus integriert. Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau planen ebenfalls die Einführung einer Tagesschule, wofür am 26.09.2022 der Projektierungskredit für die Erstellung eines Modulbaus in Aarau vom Aarauer Einwohnerrat genehmigt wurde. Diese Genehmigung wurde vorbehaltlich der Volksabstimmung in der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau zum Gemeindevertrag (Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs) vom 27. November 2022 erteilt. Die Tagesschule würde also durch die Kreisschule Aarau-Buchs geführt.

II. Zusammenfassung des Konzepts Tagesschule

Das Konzept verfügt über vier Teilkonzepte (Organisation, Pädagogik, Räumlichkeiten und Finanzierung) und beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Die Tagesschule soll organisatorisch und räumlich in die Struktur der Regionalschule integriert werden.
- Die Tagesschule soll allen Kindern zur Verfügung stehen (keine Elite- oder Privatschule) und grundsätzlich während der Schulzeit von 7:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung stehen. Während der Ferien und schulfreien Tage wird die Betreuung auf separate Anmeldung ebenfalls gewährleistet. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig.
- Der Verein empfiehlt, die modularen Tagesstrukturen zur Nutzung von Synergien in die Tagesschule zu integrieren, zeigt aber ebenfalls auf, dass beide Einrichtungen auch separat voneinander betrieben werden könnten.

- Das Konzept sieht vor, dass die Anmeldung im Grundsatz verbindlich für die gesamte Kindergarten- und Primarschulzeit zu erfolgen hat, wobei Kündigungen grundsätzlich nur auf Ende des Schuljahrs möglich sein sollen.
- Die Tagesschule soll in den bestehenden Räumlichkeiten untergebracht werden, wie sie nach der Fertigstellung der Bauprojekte zur Verfügung stehen werden.
- Die Klassengrösse der Tagesschule umfasst gemäss Konzept 20 Kinder, diejenige der Regelschule 25. Der Unterschied leitet sich aus den Kosten für den Betreuungsteil ab, bei welchem pro 10 Kindern eine Betreuungsperson anwesend sein muss.

Bezüglich der Finanzierung zeigen die Berechnungen, dass die erwarteten Kosten sich in den Bandbreiten anderer Tagesschulen bewegen. Im Konzept werden verschiedene mögliche Finanzierungsmodelle aufgezeigt: Elternbeiträge (fix oder einkommensabhängig, plafoniert und subventioniert), Restfinanzierung durch Sponsoring bzw. Defizitübernahme durch die Stadt, bis zur vollständigen Finanzierung durch die öffentliche Hand. Vom Verein empfohlen wird ein Modell mit einem Mindest- und einem Maximalbetrag, welche mit einer linearen Kurve verbunden werden. Die Ausgestaltung des Finanzierungsmodells wird direkte Auswirkungen auf die Attraktivität des Besuchs der Tagesschule haben. Die Frage, ob die Ansätze gleich wie diejenigen der modularen Tagesstrukturen sein sollen, ist entscheidend.

III. Abklärungen und Haltung des Stadtrats

1. Der Stadtrat liess in der Folge die konzeptionellen Arbeiten durch die betroffenen Fachabteilungen prüfen. Es zeigte sich, dass die zu Grunde gelegten Annahmen korrekt, realistisch und plausibel dargestellt wurden.
2. Grundsätzlich andere Modelle (z.B. keine organisatorische Integration in Schulorganisation, oder Ausrichtung auf spezifische Bevölkerungsgruppen insbesondere hinsichtlich Einkommen) wurden vom Stadtrat ebenfalls geprüft, aber verworfen. Der Stadtrat erachtet das bisherige und etablierte Angebot der modularen Tagesstrukturen als wertvoll. Die Tagesschule soll die modularen Tagesstrukturen ergänzen, jedoch nicht ersetzen. Synergien – sowohl räumlich, organisatorisch, wie auch personell und pädagogisch – sollen optimal genutzt werden. Dies soll Flexibilität bei den Angeboten und Veränderungen der Nachfrage nach den einzelnen Betreuungsformen ermöglichen. Weiter erachtet der Stadtrat ein Finanzierungsmodell als zielführend, welches demjenigen der modularen Tagesstrukturen entsprechen und damit auf einer Vollkostenrechnung beruhen soll. Hinsichtlich Abteilungsgrössen strebt der Stadtrat Vorgaben an, die zu möglichst keinen oder nur geringen Unterschieden führen soll. Durch die Erweiterung des Schulhauses Mühlematt werden die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, dass für beide Schultypen angemessene Abteilungsgrössen realisiert werden können, welche einerseits die Räumlichkeiten optimal ausnutzen und andererseits die gewünschte

pädagogische Qualität ermöglichen. Die Richtlinien von Kibesuisse lassen aus Sicht des Stadtrats die gewünschte Flexibilität zu (ab 6 Jahren 12 Kinder bei Betreuung durch eine Fachperson Betreuung FaBe). Es zeigt sich weiter, dass mit der Tagesschule nicht mehr Abteilungen als mit einer reinen Regelschule geführt werden sollen. Nur dadurch können die pro Abteilung zur Verfügung stehenden Ressourcen erhalten bleiben und müssen nicht auf mehr Abteilungen aufgeteilt werden, da insgesamt die Anzahl Schülerinnen und Schüler und damit die Ressourcierung gleichbleiben. Dies betrifft auch die zur Verfügung stehenden Klassenzimmer und Gruppenräume.

3. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich aufgrund eines vom Ratsplenum zum Versandzeitpunkt noch nicht behandelten Vorstosses (22.166), welcher eine dreigliedrige Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wünscht, bereit erklärt, eine Studie durchführen zu lassen. Im Rahmen des Projekts "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Programm Aargau 2030 schafft das Departement Gesundheit und Soziales bis Ende 2023 eine Datengrundlage zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau. Die Studie umfasst eine Befragung der Gemeinden, der Einrichtungen (Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen), der Eltern in zehn Gemeinden und von Unternehmen im Kanton Aargau.
4. Da in Lenzburg ausgebaute modulare Tagesstrukturen existieren, rücken gegenüber dem (durch die Einführung einer Tagesschule leicht ausgebauten) Betreuungsangebot vor allem pädagogische Vorteile in den Vordergrund. Diese zeigen sich durch weniger Brüche im Alltag der Kinder. So erfolgt Schule und Betreuung aus einer Hand, was neue pädagogische Konzepte ermöglicht. Für die Kinder bietet eine Tagesschule daneben den Vorteil, dass Schul- und Spielkameradinnen und -kameraden stabil bleiben und nicht je nach Wochentag wechseln, wie dies in der modularen Tagesstruktur der Fall ist. Die Tagesschule muss sich selbstverständlich im Rahmen des Lehrplans 21, sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen bewegen. Dennoch kann sie sich ein eigenständiges Profil verleihen, was wiederum der Attraktivität des Bildungsstandorts Lenzburg zu Gute kommt.
5. Es zeigt sich im Rahmen der Prüfung des Konzepts durch die Fachabteilungen weiter, dass im Rahmen der Umsetzungsplanung insbesondere die folgenden Punkte zu klären bzw. zu vertiefen sind:
 - Raumbedürfnisse und Schnittstellen zwischen modularen Tagesstrukturen und Tagesschule sind für die Ausarbeitung der Baueingabepläne für die Sanierung der Bleiche frühzeitig zu klären.
 - Die Raumzuteilung innerhalb des zur Verfügung stehenden Schulraums ist zu prüfen. Dies betrifft neben den klassischen Schulzimmern auch die Büroinfrastruktur von Tagesschulleitung und -verwaltung. Der Anspruch der Nutzung eines Gruppenraums pro Klasse der Tagesschule entspricht aktuell nicht den vorhandenen Gruppenräumen der Regionalschule, wo sich zwei oder mehrere Klassen jeweils einen Raum teilen müssen. Basierend auf der aktuellen Pensen- und Schulraumplanung wird davon ausgegangen, dass die Tagesschule in den Räumlichkeiten des

Bleicherains starten wird, während das Konzept von der Erweiterung des Schulhauses Mühlematt als Standort ausging.

- Organigramm (Struktur, Leitung/Unterstellung, Schnittstellen, Rolle der Fachstelle Kinderbetreuung etc.)
 - Umgang mit allenfalls unterschiedlichen Klassengrössen zwischen Regelschule und Tagesschule
 - Einbezug und Mitwirkung der Tagesschule bei der Unterrichtsentwicklung, allfällig altersdurchmisches Lernen.
 - Auswirkungen auf das Personal (Personalmanagement und -kosten inkl. Weiterbildung) und auf den Schulstandort Ammerswil
 - Auswirkungen auf die künftige Organisation der modularen Tagesstrukturen (gemeinsames personelles und organisatorisches Dach oder separate Organisationen, Leistungsvereinbarung an Verein versus alles aus städtischer Hand)
 - Prüfung eines Mobilitätskonzepts betreffend allfälligen Transport der Kinder aus den Kindergärten der Aussenstandorte. Hier stellen sich nebst finanziellen u.a. Fragen, ob davon auch Regelklassen oder Kinder aus Ammerswil profitieren können.
 - Prüfung, ob die Ferienbetreuung durch die Tagesschule (weder Baden noch Aarau sehen dies infolge der finanziellen Folgen vor) oder eventuell via modulare Tagesstrukturen angeboten werden soll.
6. Unter anderem um diese Fragestellungen im Rahmen der Erstellung des Betriebskonzepts sowie der Finanz-Reglemente (inklusive Tarife Tagesstrukturen) zu erarbeiten, beantragte der Stadtrat mit dem Budget 2023 die Schaffung einer betrieblichen Schulleitung per April 2023. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend und Familie, der ebenfalls für diese konzeptionellen Arbeiten gemäss Budgetantrag 2023 über mehr Stellenprozente verfügt, sollen diese Arbeiten nach Stellenantritt unverzüglich gestartet werden. Sofern die Überprüfung der Reglemente eine Anpassung erforderlich macht, soll diese aufs Budget 2024 hin beschlossen sein. Dadurch sind die Rahmenbedingungen für die Einführung der Tagesschule aufs Schuljahr 2025/2026 bekannt, wodurch Planungssicherheit sowohl für die Eltern, wie auch die Schule und allenfalls weitere beteiligte Trägerschaften erwirkt werden kann. Ebenso besteht ein ausreichender Zeitraum, um allfällige Leistungsvereinbarungen anzupassen oder neu zu erarbeiten.
7. Die Ressort- und Schulleitung sind im Austausch mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport BKS des Kantons, um vom vorhandenen Fachwissen und von Erfahrungen der Gemeinden Baden und Aarau profitieren zu können. Ziel des BKS ist es, einen Leitfaden für Gemeinden zur Einführung einer Tagesschule zu erarbeiten. Die in Lenzburg aufgeworfenen Fragestellungen können folglich einen Beitrag für die Einführung in anderen Gemeinden leisten.

IV. Folgekosten

1. Die Anzahl der durch die Regionalschule Lenzburg beschulten Kinder ändert sich durch die Einführung einer Tagesschule nicht. Die räumliche Integration in die zum Bezugszeitpunkt sanierte Bleiche führt dazu, dass nicht mit unvorhergesehenen Kosten im Bereich der Immobilien/Unterhalt zu rechnen ist (vgl. Vorlage ER 20/98 vom 18.06.2022).
2. Gegenüber der klassischen Volksschule ist mit Zusatzkosten durch eine angenommene erhöhte Anzahl Kinder zu rechnen, welche infolge der Attraktivität der Tagesschule subventionierte Betreuungskosten generieren. Anders als bei den aktuell bestehenden modularen Tagesstrukturen verpflichten sich die Eltern für eine längere Zeit plus in der Regel für die Teilnahme während der ganzen Schulwoche. Es wird daher damit gerechnet, dass ein Teil der Kinder, welche heute die modularen Tagesstrukturen nützen, in die Tagesschule wechseln werden. Weiter ist davon auszugehen, dass in geringem Umfang auch Kinder neu die Tagesschule nützen werden, welche heute die Betreuung anderweitig (so z.B. durch eine Nanny) geregelt haben. Zusätzliche Kosten sind aufgrund von tagesschulspezifischen Overhead-Leistungen zu erwarten, welche infolge der Prämisse der Vollkostenrechnung den Eltern verrechnet werden sollen. Eine städtische Aufbaufinanzierung wird im Rahmen der weiteren Konzeption geprüft. Ebenfalls geprüft wird, ob mit einer Anschubfinanzierung des Bundes gerechnet werden kann (Bundesgesetz zu Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung).
3. Die Abklärungen aus Aarau zeigen, dass die Vorarbeiten hinsichtlich Detailkonzeption der Tagesschule sehr umfangreich sind und Schulleitungs- oder Projektleitungs-Ressourcen mindestens ein Jahr vor dem Start der Tagesschule notwendig sind. Auch eine solche zusätzliche Stelle würde – sofern sich die in Lenzburg ebenfalls als notwendig erweist – dem Einwohnerrat mit dem Budget 2024 vorgelegt.
4. Es ist davon auszugehen, dass die in verschiedenen Studien erwiesenen volkswirtschaftlichen Vorteile durch eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf insbesondere durch erhöhte Arbeitspensen eintreffen werden. Im Rahmen der Umsetzungsplanung sind die für die Abschätzung der finanziellen Folgen relevanten Kenngrössen zu prognostizieren und in den Aufgaben- und Finanzplan einzustellen.
5. Zu definieren wird sein, ob die Einführung gestaffelt oder auf einmal erfolgen wird, was Auswirkungen auf die entstehenden Kosten hat.

V. Weiteres Vorgehen (Terminplanung)

1. Die Raumbedürfnisse sind weiter zu konkretisieren, um die Anliegen in der aktuell stattfindenden Erarbeitung des Bauprojekts für die Sanierung der Bleiche zeitgerecht einbringen zu können. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob der Dachausbau entgegen der ursprünglichen Planung, bereits

beim Sanierungsprojekt erfolgen soll. Sollte man zu diesem Schluss kommen, hätte dies eine erneute Vorlage im Einwohnerrat zur Folge.

2. Auf Arbeitsbeginn der betrieblichen Schulleitung ist eine aus beteiligten Fachpersonen zusammengesetzte Arbeitsgruppe zu gründen, welche sich den vielen Fragestellungen annimmt.
3. Bis Ende des Schuljahrs 2023/2024 soll das Umsetzungskonzept sowie bis Mitte 2024 ein vom Stadtrat genehmigtes Betriebskonzept inklusive Personalplanung vorliegen. Im ersten Quartal 2025 existieren damit alle Grundlagen, um die Personalrekrutierung zu starten sowie um die Information der Eltern vorsehen zu können.
4. Die Reglemente zur Subventionierung der Kinderbetreuung sind wie oben ausgeführt im Hinblick auf die Einführung der Tagesschule zu überprüfen sowie die Kostenfolgen abzuschätzen.
5. Da die Führung einer Tagesschule voraussichtlich zu neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben führen wird, wird der Beschluss darüber von der Legislative gefällt.
6. Nach zwei Jahren Betrieb soll geprüft werden, ob die Einführung auch auf die Oberstufe ausgedehnt werden soll.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Lenzburg, 02. November 2022

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtmann:

Die Vizestadtschreiberin:

VERSANDDATUM

04. November 2022